

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Bezugspreis: Monatlich 1 Mark, bei Jahreszahlung durch die Boten 10 Mark.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger außergewöhnlicher Ereignisse des Betriebes der Zeitung, der Abwesenheit od. d. Beförderungs-Änderungen) hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigeblatt

Kapital-Preis: Die Kapitalisten sind über deren Namen und auf 1/10, auf der ersten Seite mit 1000 Mark.
Kapitalisten werden an den Geschäftsstellen der Zeitung zum Besten der Sache in die Geschäftsbücher eingetragen.
Jeder Kapitalist auf Nachfrage, wenn bei Kapitalisten-Veränderung neue Kapitalisten eingetragen werden und dies auch bei Kapitalisten in Rechnung geht.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rähle, Ottendorf-Okrilla.

Gemeinde-Druck-Nr. 111.

Nummer 115

Sonntag, den 1. Oktober 1922

21. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Hundesteuer.

Der 10. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung ist von der Aufsichtsbekörde genehmigt worden und wird nachstehend zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die auf das 2. Halbjahr 1922/23 nachzuschulende Hundesteuer ist bis 15. Oktober d. J. an die Gemeindekasse abzuführen.

Besondere Befreiungen ergeben nicht. Die Nachzahlungsbeträge stellen sich bei 1 auf 35 Mark, bei 2 auf 40 Mark, bei 3 auf 60 bez. 120 Mark, bei 4 auf 30 Mark.

Ottendorf-Okrilla, den 28. September 1922.

Der Gemeindevorstand.

X. Nachtrag

zur Gemeindesteuerordnung der Gemeinde Ottendorf-Okrilla vom 2. September 1915.

Abschnitt III Hundesteuer — §§ 12—18 — wird durch folgende Bestimmungen ersetzt.

1.

Die Vorschriften des Gesetzes über die Hundesteuer vom 26. Juli 1922 gelten in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla vom 1. Oktober d. J. ab.

2.

Für jeden in der Gemeinde gehaltenen Hund, ohne Unterschied des Geschlechtes, ist eine jährliche Steuer zu zahlen.

Sie beträgt:

1. für Zug- und Diensthunde sowie für Hunde, welche zum Brotverdienst benutzt werden 75 M.
2. für Wachhunde und Kettenhunde, welche im geschlossenen Gehöft oder Grundstück gehalten werden und nicht frei umherlaufen dürfen 100 M.
3. im übrigen 150 Mark für einen und 300 Mark für jeden weiteren Hund.
4. Für Hunde, welche der Bewachung tauber Personen dienen, ist die Steuer auf Antrag auf 60 Mark zu ermäßigen.

3.

Das Alter junger Hunde (§ 1 Abs. 4 des Ges.) ist auf Erfordern durch tierärztliches Zeugnis nachzuweisen.

4.

Jeder Hundebesitzer hat die am 10. 4. in seinem Besitz befindlichen Hunde bis 24. April der Gemeindebehörde schriftlich oder mündlich anzumelden. Im Laufe des Steuerjahres steuerpflichtig werdende Hunde sind binnen 14 Tagen der Gemeindebehörde zu melden.

5.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft.

Ottendorf-Okrilla, am 1. September 1922.

Der Gemeindevorstand.

Richter, Gemeindevorstand.

859 O. III b.

Genehmigt

von der Amtshauptmannschaft mit dem Bezirksauschuss.

Dresden, den 26. September 1922.

Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt.

(S. S.) J. R.

Gen. Dr. v. Rimmertmann.

Bewertung der Natural- und sonstigen Sachbezüge für den Steuerabzug.

Mit Rücksicht auf die fortschreitende Selbstbewertung werden die seit 1. Juli 1922 gültigen Werte der Natural- und Sachbezüge für die Berechnung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn mit Wirkung vom 1. Oktober 1922 an um 50% erhöht. Die Erhöhung beträgt also 50% der seit 1. Juli dieses Jahres gültigen Sätze. Der Wert der Natural- und Sachbezüge für weibliche Dienstboten zum Beispiel, der bis 30. Juni in Ortsklasse II (Finanzbezirk Radeberg) jährlich 4200 M. oder monatlich 350 M. betrug, war mit Wirkung vom 1. Juli ab um 50% von 4200 Mark auf 6300 Mark bez. von 350 Mark auf 525 Mark erhöht worden. Er beträgt mithin nach der vom 1. Oktober an einwirkenden weiteren Erhöhung um 50% der Juliwerte 9450 Mark bez. 787.50 Mark. Je nach der Höhe des Barlohnes werden also auch Steuerpflichtigen,

denen bisher wegen der geringeren Bewertung der Natural- und Sachbezüge Steuerabzüge nicht zu machen waren, unter Umständen künftig Steuerabzüge zu machen sein. Hierauf haben die Arbeitgeber besonders zu achten.

Radeberg, den 29. September 1922.

Das Finanzamt.

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 30. Septbr. 1922.

— Zur Denkmalsweihe: Nun ist auch auf unserem Friedhofe eine Ehrenmal für unsere gefallenen Helben errichtet. Es ist ein würdiger Stein aus Granit mit den Namen der Tapferen, die ihr Leben fürs Vaterland im Weltkriege opferten. Auf der Vorderseite findet ein Schwert wie auf der Rückseite der Stahlhelm in Granitstein, das die Genannten als tapfere Soldaten fielen, wie der Spruch auf der Vorderseite sagt, aus Liebe zu ihren Freunden, ihren Volksgenossen. So mahnt uns das Denkmal, der teuren Toten nie zu vergessen und ihnen für ihre große Liebe dankbar zu sein. Zugleich aber soll das Denkmal uns und die Nachwelt immer vor Augen führen, welches fürchterliches Elend, wieviel Trauer und Schmerz, wieviel Opfer, ein Krieg kostet und mahnen, alles zu meiden, was eine solche Heimsuchung im Völkerverleben hervorrufen könnte, aber auch in der Heimat alles zu unterlassen, was einem Bruderkampf gleichkommt, sondern in friedlicher Arbeit, erfüllt vom Geiste großer, heiliger Liebe stets bereit zu sein mit Hingabe des eigenen Lebens dem großen Ganzen des Volkes und der Menschheit zu dienen.

— Programm zur Denkmals-Einweihung. Vereinigter Männerchor: „Neben den Steinen“. Ansprache des Herrn Gemeindevorstand Richter. Gebicht: „Für uns“. Gesang der Kinder: „Vorgewort“. Ansprache des Herrn Pfarrer Graf. Kranzniederlegung. Vereinigter Männerchor: „Ich hatt' einen Kameraden“.

— In der gestrigen Sitzung der Kirchgemeindevorsteher wurde Herr Behrer Beger als Kantor gewählt.

— In der vergangenen Nacht versuchten Spitzbuben die in der Glasfabrik Brodowig & Co. im Selbstbrannt untergebrachten Lohnarbeiter zu stehlen. Sie versuchten den Geldschrank aufzubrechen, was ihnen aber nicht gelang, und der Einbruch nur ein Versuch blieb.

— Auf die amtliche Bekanntmachung des Finanzamtes Radeberg betreffend des Gesamtwertes für freie Wohnung, Verpflegung, Feuerung und Beleuchtung beim Steuerabzug machen wir hiermit besonders aufmerksam.

— Beim hiesigen Postamt wird von Montag, den 2. Oktober ab während des Winterhalbjahres der Schalterdienst von 8—11¹/₂ vorm. und 2—5 nachm. wahrgenommen.

— Der Wettflug der diesjährigen Jungtauben fand am vergangenen Sonntag statt. Ausfahrt war Borsitz in der Mark. Die Flugstrecke betrug 177 Kilometer. Die Tauben wurden früh 7 Uhr aufzulassen und erreichten bis auf wenige zwischen 9¹/₂ und 10 Uhr ihre heimatischen Ställe. H. a. wurde auch eine Jungtaube aus der Brust des Herrn Wörpe, hier, mit dem 28. Preis ausgezeichnet. Am Wettfluge hatten 195 Tauben teilgenommen.

— Spielverbot anlässlich der Landtagswahl. Die Sozialdemokratie hat, um ihr Wahlgeschäft zu fördern, für den 5. November für ihre Spiel- und Sportvereine ein Spielverbot erlassen. Alle bürgerlichen Spiel- und Sportvereine sollten es als Pflicht ansehen, den 5. November ebenfalls freizulassen, um ihren Anhängern unter allen Umständen Gelegenheit zur Beteiligung der Wahlarbeit zu geben.

— Die sächsische Holzindustrie steht wiederum vor sehr ernsten Kämpfen, von denen rund 30000 Holzarbeiter betroffen werden. Die Verhandlungen, die Mittwoch in Dresden im Beisein der Zentralvorstände stattgefunden haben, konnten trotz Stundenlangen Bemühungen zu keinem glücklichen Erfolge geführt werden. Man ging ohne Einigung auseinander. Schon sind in Leipzig, Chemnitz, Jittau und Eilenburg Teilstreiks ausgebrochen. Auf der anderen Seite haben die Unternehmer auch ihrerseits den Kampf aufgenommen und in Eilenburg bereits mit der Ausspernung begonnen. Der Kampf wird geführt um die Forderung einer 35 prozentigen Lohnsteigerung, die jedoch wegen der vierfachen Kossenernteilung des Holzarbeitertarifs nicht auf alle gleichmäßig wirkt.

Radeberg. Der Arbeiter D. Pfennig aus Wachsenau ließ Mittwoch abend, als er sich mit dem Rade auf dem Radehausweg befand, in der Nähe des Feldschlößchens mit einem von Bonnitz kommenden Auto zusammen und wurde schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht. Am anderen Tage ist der Verunglückte gestorben.

Dresden. In der Nacht zum Mittwoch zertrümmerten Eindrehler die Schaufensterscheibe eines Herrengarderobegeschäfts in der Johannisstraße und stahlen einen Herrensportpelz im Werte von 50000 Mark.

— In der Nacht zum Donnerstag haben sich hier zwei infolge Trunkenheit entwandene wüste Schlägereien mit Blutvergießen abgespielt. Die eine nahm in der zehnten Stunde in einem an der Rosenstraße gelegenen Restaurant ihren Ausgang und endete mit der schweren Verletzung eines 40 Jahre alten Färbers und mit polizeilichen Einkerungen. Die zweite Schlägerei spielte sich gegen Mitternacht auf einem im Zentrum gelegenen Tanzsaal zwischen Reichsmehrsoldaten und jugendlichen Zivilpersonen ab. Der Streit nahm auf der Straße immer schlimmere Formen an, bis man schließlich mit Stöcken und Fäusten aufeinander losging und sich auch mit dem Messer Verletzungen beibrachte. Drei der Verletzten, darunter zwei Soldaten, wurden in der Sanitätswache 1 verbunden.

Kamenz. Unter Beteiligung von vielen tausend ehemaligen Angehörigen des 13. Königlich Sächsischen Infanterieregiments Nr. 178 fand hier die feierliche Uebergabe und Weihe des Ehrenmales für die gefallenen 65 Offiziere, 248 Unteroffiziere und 2351 Mannschaften statt. Das Ehrenmal ist von dem Architekten Ernst Eger (Kamenz) entworfen und vom Bildhauer Börschel (Kamenz) ausgeführt worden. Es ist an der rechten Pfeilerwand neben dem Haupteingange der Klosterkirche aufgestellt und trägt die Inschrift: „Unsere im Weltkriege 1914—18 gefallenen 2600 Kameraden vom Kgl. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 178. Die Tafel ruht auf vier Blasterssäulen; gekrönt ist das Denkmal von einem Adler im Kampfe mit einer vierköpfigen Hydra. Die Weihe vollzog sich in schönster herzzerberaubender Weise. Die Feier und deren inhaltreiche Ansprachen seitens des Generalleutnants a. D. v. Ryher, des letzten Kommandeurs der 178er, des Generalmajors Krade und des Garnisongeistlichen Pastor Primarius Döhler (Kamenz) um. Hinterließ gewaltigen Eindruck. Trotzdem seitens des sächsischen Ministeriums das Programm in allen seinen Teilen genehmigt war, versuchten die Führer der beiden sozialdemokratischen Parteien des Stadtparlament dem Feste alle möglichen Hindernisse zu bereiten. Auch hatte man für dieselbe Zeit nachmittags 2 Uhr eine Protestkundgebung seitens der Sozialdemokratie auf dem Markte, nur zwei Minuten vom Denkmalsplatze entfernt, arrangiert, die aber in der klüglichen Weise verletz und einen Besuch von etwa 53 Personen aufwies.

Hohenstein-Ernstthal. Im 49. Jahrgange stellt der hiesige „Anzeiger“ sein Erscheinen am 30. d. M. ein.

Grimma. An dem bicht an die Mulde heranreichenden Fußweg nach Böhlen spielte sich Donnerstag früh ein Liebesdrama ab, dessen Opfer die 22 Jahre alte Arbeiterin Anna Rothmund aus Bahren und der etwa 23 Jahre alte, in Leipzig beschäftigte Schriftsetzer Otto Fischer aus Hammersleben bei Magdeburg wurden. Fischer hatte mit dem Mädchen ein Liebesverhältnis, das aber von dem Mädchen gelöst worden war. Als die M. mit einer Freundin nach Grimma zur Arbeit ging, erwartete sie Fischer auf dem genannten Fußwege und sprach sie an. Nachkommende Arbeiter hörten plötzlich Hilferufe. Fischer hatte das Mädchen in die Mulde gestoßen und, als es hochkam erneut unter Wasser gehalten. Als die hinzueilenden Leute nahe waren, schnitt sich der Mörder mit einem Rasiermesser die Kehle durch. Das Mädchen konnte nur als Leiche geborgen werden.

Rillingenthal. Der Umfang des Warensmuggels nach der Tschecho-Slowakei wird gut veranschaulicht durch die Tatsache, daß das hiesige Zollamt an einem Laute Waren im Werte von 156000 Mark an Ort und Stelle verweigerte und einen weiteren Warenposten im Werte von 250000 Mark, dessen Wertung hier ungeeignet erschien, an die Reichsverwertungsstelle nach Dresden sandte. Es handelte sich hier lediglich um Waren, die in den längsten Tagen von Grenzschutzbeamten beschlagnahmt worden waren.

